



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0400 Status: öffentlich Datum: 15.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2013	Kreisausschuss			
12.03.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern

Sachverhalt:

Die zunehmende Nutzung der Oste und Wümme und ihrer Nebenbäche als Freizeitgewässer hat in den letzten Jahren zu steigenden Problemen für den Naturschutz geführt; ihr Gemeingebrauch durch Wasserwanderer soll deshalb durch eine Verordnung neu geregelt werden. Dieses ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Fließgewässer des Landkreises überwiegend als FFH-Gebiete Bestandteil des europäischen Netzes "Natura 2000" sind, so dass die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziel) der neuen Verordnung ist. Zudem wird als eines der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der heimischen Fließgewässer als aquatische Ökosysteme angestrebt.

Der Gemeingebrauch an den Fließgewässern war bisher durch die "Verordnung zum Schutz von Lebensstätten und Lebensmöglichkeiten für besonders geschützte Tiere an und in Fließgewässern vom 26.01.1984 geregelt. Da zwischenzeitlich sowohl das Nds. Naturschutzgesetz als auch das Nds. Wassergesetz neu erlassen wurden, und dabei die bisherige naturschutzrechtliche Grundlage des § 41 Abs. 2 NNatG nicht übernommen wurde, ist der Erlass einer neuen Verordnung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an den heimischen Fließgewässern nicht nur sachlich sondern auch rechtlich geboten. Hierzu hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung in seiner Sitzung am 08.05.2012 die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Nachdem zu diesem Vorhaben bereits am 10.03.2012 eine sehr gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt wurde, haben am 11.04. und 18.10.2012 Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, des NLWKN, der Polizei und des TouROW und der Angler und Kanuten stattgefunden.

Mit Schreiben vom 08.11.2012 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der sonstigen Interessenverbände eingeleitet; zudem

wurde mit Schreiben vom 13.11.2012 die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs mit Begründung auf der Internetseite des Landkreises und bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden veranlasst.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden ausgewertet und sind als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an den Fließgewässern wird in der anliegenden Fassung erlassen

Luttmann